

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2621

12. **Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes in Erfüllung der Motion 2017/059: «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!» (1. Lesung)**

2019/89; Protokoll: mko

Wenn man sieht, so Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP), welche Gesetzesänderungen es am Schluss für eine einfache Frage braucht, zeigt das – was ihn durchaus freut – dass weiterhin Juristen benötigt werden. Die Frage war ganz einfach, die Lösung kompliziert. Sie konnte trotzdem einstimmig abgesehen werden. Konkret ging es um die Motion von Diego Stoll, der aus Sicht der Kommission zu Recht festgestellt hatte, dass für die Anordnung von stationären therapeutischen Massnahmen gemäss Art. 59 des Strafgesetzbuches prinzipiell ein Dreiergericht (statt ein Einzelrichter) zuständig sein sollte. Die Massnahmen, um die es dabei geht, sind weitreichend und greifen ganz tief in die Persönlichkeitsrechte ein. Ein so schwerwiegender Entscheid wie eine Verwahrung nur einem Einzelrichter anzuvertrauen wird auf eine gewisse Weise dem Verurteilten nicht gerecht und setzt zudem den Einzelrichter unter einen enormen Druck. Das Dreiergericht ist sicher das Richtige, um eine ausgewogene Beurteilung der Massnahmen zu erreichen. Diese Meinung teilte die Kommission einstimmig.

Die Umsetzung ist allerdings komplizierter, als die einfache Frage vermuten liess, da das Strafprozessrecht enorm ineinander verschachtelt ist. Es zeigte sich, dass wenn man an einem kleinen Schraubchen dreht, als Folge davon fast das ganze Gesetz revidiert werden muss, was einem in diesem Fall exemplarisch vorgeführt wurde. Der Landrat sei trotzdem im Namen der Kommission gebeten, der Änderung zuzustimmen und das Vertrauen auszusprechen, dass die Schraubchen richtig gedreht wurden.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
